



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C -r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Compte rendu analytique“ der Sitzungen vor, wie es das zweite Kaiserreich neben dem stenographischen Bericht in extenso geschaffen, und den es für alle Blätter, welche den letzteren nicht brachten, verbindlich gemacht hatte, um so den Entstellungen der feindlich gesinnten legitimistischen, orleanistischen und republikanischen Presse vorzubeugen. Aber der Abgeordnete für Mainz mußte vielleicht selbst nicht, was die technische Herstellung dieses analytischen Berichtes anbetrifft, den er fälschlich für einen Auszug aus der officiellen Stenographie hielt, daß derselbe auf Kosten und unter Verantwortlichkeit des gesetzgebenden Körpers von ganz besonders gut honorirten und vorzüglich begabten Schriftstellern von Ruf, wie A. Daudet, Paul Dhormoys, Claveau u. A. hergestellt wurde und daß er, bei aller Gedrängtheit, nicht selten die Physiognomie der einzelnen Sitzungen treuer und lebendvoller wiedergab, als der ausführliche stenographische Bericht, dessen Text nachträglich den Rednern zur Aufbesserung ihrer Phrasen und Gedanken (Thiers arbeitete am Fuße seiner Reden oft 11—12 Stunden lang) fast bedingungslos überlassen wurde. Auf diese Weise erhielt man ein unparteiisches Bild der Kammer-Verhandlungen und kein Abgeordneter war genöthigt, der bessern Wiedergabe seiner Expectationen wegen dem oder jenem Scribiflar den Hof zu machen, wie es anderswo zuweilen vorkommen soll. Wie man sich denken kann, verfügt auch die französische Presse nicht über eine Raumesfülle, die ihr den Abdruck solcher Verhandlungen gerade besonders erleichtert. Aber auch hier mußten die praktischen Franzosen einen Ausweg, von denen wir, ungeachtet unserer Siege, in solchen Dingen uns nicht schämen dürfen, etwas zu lernen. Es finden sich nämlich mehrfach Unternehmer in Paris, welche diesen analytischen Bericht gleich in vielen Hunderttausenden von Exemplaren druckten und ihn den Verlegern der Departemental-Journale um einen sehr billigen Preis (5 Franken etwa pro Tausend für die ganze Session) verkauften; so daß diese Zeitungen, ohne ihren Raum irgend zu beeinträchtigen, diese trefflichen Compterendus ihren Blättern einfach beilegen und ihren Lesern einen ungeschmälerten Ueberblick über die Leistungen des gesetzgebenden Körpers verschaffen konnten.

In Deutschland hätte man natürlich nicht nöthig gehabt, einen derartigen Kammerbericht obligatorisch zu machen; die Privat-Industrie konnte unbeeinträchtigt daneben fortbestehen. Wenn aber einmal das Reichstags-Institut seine Ueberlegenheit, bei gleicher Unparteilichkeit, endgültig an den Tag gelegt hatte, so war kein Zweifel, daß die ungeheure Mehrzahl der kleineren Organe von diesen Vortheilen profitirt hätte, während, wie jetzt die Sachen stehen, in Städten unter 20,000 Einwohnern für die Mehrheit der Wähler des allgemeinen Stimmrechts die Vorgänge in Nr. 75 der Leipzigerstraße zu Berlin so gut wie vollständig eine terra incognita bleiben. Von alledem aber ist im Reichstag kein Wort gesagt worden und Bamberger wurde angestarrt, wie ein von bonapartistischen Ideen irregewordener Wolf im national-liberalen Schafspelz, weil er die Hand auf die wunden Stellen gelegt, ohne von der Zusammensetzung des heilenden Balsams etwas mehr als den Namen zu verrathen.

o. — W.

Tom deutschen Reichstag.

Berlin, den 21. Mai 1871.

Fast jede Woche, so scheint es, soll in dieser Zeit eine überraschende und folgenreiche That des Reichskanzlers aufweisen. Vorgestern kündigte er dem

Reichstag an, daß er noch an demselben Tag wieder nach Frankfurt a. M. gehen werde, um dort den Austausch der Ratificationsurkunden des Friedens zu vollziehen und diejenigen Besprechungen mit den dort ebenfalls anwesenden französischen Ministern einzuleiten, welche von unsern jetzigen Verhältnissen zu Frankreich und von der Ausführung einzelner Paragraphen des Friedens bedingt sind. Der Beifall der Versammlung bezeugte, daß dieselbe von dem Gefühl eines abermals bevorstehenden wichtigen Werkes ergriffen war. Die Frage, was hat die neue Reise zu bedeuten, mußte alsbald die Aufmerksamkeit beschäftigen. Man konnte sich sagen, daß die persönliche Besprechung mit den französischen Ministern die Festsetzung zahlreicher Nebenbestimmungen, welche die Hauptfriedensurkunde besonderen Verhandlungen vorbehalten hat, abkürzen und sicherstellen solle. Der Hinweis auf unsere jetzigen Verhältnisse zu Frankreich regt aber zu weiteren Vermuthungen an. Bei der Berathung über die Genehmigung des Frankfurter Friedensvertrages sind in der Nationalversammlung zu Versailles von Seiten der französischen Regierung Aeußerungen gefallen, daß dieselbe sogleich 1500 Millionen von der Kriegsschuldigung abzahlen wolle. Durch den Frieden ist Frankreich zur Zahlung der ersten halben Milliarde nicht eher verpflichtet, als dreißig Tage nach Herstellung der Landesautorität in Paris. Wenn nun jetzt sogleich 1500 Millionen gezahlt werden sollen, so kann dieß nur den Zweck haben, die Pariser Ostforts, zu deren Räumung Deutschland erst nach Eingang dieser Summe verbunden ist, sofort in die Hände der französischen Regierung zu bringen. Dieß zu ordnen, könnte möglicherweise der Zweck der wiederholten Anwesenheit der französischen Minister in Frankfurt sein. Doch ist dieß bis jetzt eine Vermuthung.

Die erste Session des ersten deutschen Reichstages, dieses großen Organes, nach welchem das deutsche Volk so lange sich gesehnt, hat bis jetzt wenige parlamentarische Acte aufzuweisen, die von fesselnder Gewalt für das deutsche Volk gewesen wären, außer den Reden und Mittheilungen des Reichskanzlers. Die hier gegebenen Berichte haben diese Thatsache wiedergespiegelt, ohne dem Reichstag durch Uebergehung parlamentarischer Ereignisse von Wichtigkeit zu nahe zu treten. Die Erscheinung aber ruft im großen Publicum Befremden hervor und hier und da ungünstige Urtheile über den Reichstag, deren in seiner gestrigen Rede auch der Abgeordnete von Treitschke Erwähnung hat.

Gegen solche Urtheile ist es Pflicht, den Reichstag mit aller Entschiedenheit in Schutz zu nehmen. Wir glauben jedoch nicht, daß Treitschke das Richtige traf mit seiner gestrigen Aeußerung, die zu frühe Berufung des Reichstages trage durch den Mangel rechtzeitig eingebrachter Vorlagen, den sie herbeigeführt, die Schuld an der verhältnißmäßigen Unbedeutendheit der Verhandlungen. Der Grund scheint uns in etwas ganz Anderem zu liegen. Auch die Größe der Parlamente hat ihre Zeit. Diese Zeiten sind die Epochen fesselnder Geisteskämpfe, sind die Epochen, wo langsam herangereifte Veränderungen der Staatsbedürfnisse und der Volkskräfte Reformen erheischen, denen das Alte nicht mehr im ungeschwächten Glauben, aber noch in ungeschwächter Geltung gegenüber steht. Wir dagegen leben in einer Zeit der vollbrachten Umwälzung, in einer Zeit, wo das Neue gewaltig und plötzlich durch geniale Thaten über uns gekommen, wo wir auf der zwar lang ersehnten, aber doch endlich unerwartet gewonnenen Grundlage ein eifriges Gebäude, das nach unserer eigenen Meinung in vielen Theilen nur provisorisch sein kann, aufzuführen. In solchen Zeiten kann das parlamentarische Leben nicht anders als verhältnißmäßig schwach erscheinen. Es gibt keine überzeugten Anhänger eines ehrwürdigen, mit dem Volksdasein fest verwachsenen

Alten, und ebenso keine fest zusammenstehenden Anhänger eines vorwiegenden Planes, nach welchem das Gebäude der Zukunft aufgeführt werden soll. Statt dessen gibt es Meinungen ohne Zahl, von denen aber keine einzige ihrer Sache sicher ist, und noch weniger dazu angethan, eine große Partei folgerichtig zu leiten. In solcher Lage blicken die Meisten entweder in mehr oder minder passiver Haltung auf den Schöpfer der Bewegung, in der wir uns befinden, oder es zeigt sich ein allgemeines Bestreben, die großen Fragen, wenigstens soviel als möglich, in der Schwebe zu erhalten.

Das Gesagte findet eine deutliche Bestätigung in der Behandlung der elsaf-lothringischen Frage. Diese Frage war die einzige, welche dem Reichstag die Gelegenheit zu einer selbständigen politischen That geben konnte. Er hat Acte von höchster politischer Wichtigkeit vollzogen, als da sind, die Genehmigung der Reichsverfassung, die Ermächtigung zur Reichsanleihe, die Adresse an den Kaiser. Aber dies Alles waren nur formale Geschäfte, und der Reichstag that seine Pflicht, indem er seine Mitwirkung, und selbst bei der Adresse seine Initiative nur als eine formale auffaßte. Bei der ersten Lesung des Gesetzes über Elsaß-Lothringen waren die Parteien übereingekommen, mit Umgehung jeder Discussion zur Ernennung einer Commission zu schreiten. Das neuerdings im Reichstag ohnedies in Mißcredit gekommene Verfahren, die Gesekentwürfe durch eine Commission vorbereiten zu lassen, hat sich auch in diesem Fall, wo man ausnahmsweise auf dasselbe zurückgriff, nicht bewährt. Die Commission hat den Regierungsentwurf wohl amendirt, aber es lohnte sich kaum dieser Abänderungen, wenn man nicht etwas durchgreifend Anderes an die Stelle des Regierungsvorschlages setzen wollte. Der Reichskanzler hatte bei Einbringung des Gesekentwurfs ungefähr gesagt: es handle sich darum, den Bedürfnissen der Zukunft soviel als möglich freien Lauf zu lassen; aber die Regierungen seien jeder Belehrung zugänglich, würden jeden Vorschlag, den der Reichstag beschließe, in einer Sache, wo der beste Rath noch zu finden sei, bereitwillig und des Guten erwartungsvoll prüfen. Diese Worte konnten immerhin gedeutet werden wie eine Einladung: wenn Ihr im Stande seid, einen großen entscheidenden Beschluß zu empfehlen, so haltet nicht zurück; doch seid auch nicht eigensinnig, wenn wir Euch Schwierigkeiten entgegenhalten, die sich selbst mit Eurer Hilfe vielleicht nicht überwinden lassen! Statt dessen beschließt die Commission kleine Veränderungen, die im Grunde nichts bessern, aber die unklare Lage womöglich noch mehr verwirren. War es da nicht geschickter, die Regierungsvorlage lieber ganz unverändert zu lassen? Und was hat die Commission geleistet, wenn sie die Parteien des Reichstags, die in ihr vertreten waren, nicht vor der Plenarberatung zu einer übereinstimmenden Haltung bewegen oder wenigstens die verschiedenen Meinungen zu einem einfachen Gegensatz, wie es der großen Sache würdig, abklären konnte? Statt dessen hat der gestrige Anfang der Beratung im Plenum das unentwirrbare Chaos nicht nur widerstrebender, sondern in sich selbst unklarer Meinungen zum Vorschein gebracht, wie es vor der Arbeit der Commission bestand.

Gehen wir der Sache mit Offenheit auf den Grund. Der Reichskanzler ist in dem Experiment begriffen, bei dem wir ihm die vollste Aufrichtigkeit und den vollsten Ernst zutrauen müssen, den Particularismus der verschiedenen Bundesregierungen durch die Institution des Bundesrathes in eine einheitliche Kraft zu verschmelzen, welche als Träger der Reichssouveränität sich nicht mehr gegen den nothwendigen Machtkreis dieser Souveränität kehrt. So lange das Experiment noch nicht glücklich zu Ende geführt und auch noch nicht mißlungen ist, handelt es sich darum, alles zu vermeiden, was dem

Argwohn der Bundesregierungen Nahrung geben könnte: dem Argwohn, daß die Kaisergewalt sich außerhalb der Bundesregierungen und gegen dieselben im Laufe der Entwicklung des Reichs erheben solle. Aus diesem Bedürfnis, dem antikaiserlichen Argwohn auszuweichen, ist der Vorschlag entsprungen, den Bundesrath, man weiß nicht recht, ob zum Mitregenten oder zum Quasiregenten der neuen Reichslande zu machen. Wenn der Reichstag mit großer Mehrheit erklärt hätte: die Sicherstellung des so schwer zurückgewonnenen alten Besitzes erfordert klare Regierungsverhältnisse; die Sicherstellung ist wichtiger, als das Vermeiden von einem Stück Argwohn unter den Bundesgliedern; der Kaiser sei Souverän in Elsaß-Lothringen, die innere Landesgesetzgebung sei des Kaisers und des Reichstags, oder auch des Kaisers und einer zu schaffenden Landesvertretung — so wäre vielleicht einem solchen Beschluß, einer so deutlichen, auf den durchaus nationalen Grund der Sicherstellung des nationalsten Erwerbes gestützten Erklärung kein Widerstand entgegengetreten. Halbheiten aber, kleine Directiven nach der oder jener Seite sind nothwendig wirkungslos. Man mache sich die Frage klar: der Bundesrath kann an der Regierung der unmittelbaren Reichslande entweder nur als nomineller Souverän theilnehmen, oder er muß davon ausgeschlossen werden. Es scheint uns ein richtiges Gefühl, dem einzelne Bundesrathsmitglieder Ausdruck geliehen, daß der Bundesrath, der im Reich im Wesentlichen die souveräne Gewalt darstellt, in einem einzelnen Reichsland nicht wohl als erste Kammer fungiren kann. Die Sache ist also die: entweder steht nach dem Regierungsentwurf die Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen bei Bundesrath und Reichstag, die Landesverwaltung wird im Namen des Kaisers geübt, der auch die Landesbehörden ernennt; für die gesetzliche Führung der Landesverwaltung aber ist der oberste Beamte dem Bundesrath und Reichstag verantwortlich. Will man dies nicht, so muß die Landesgesetzgebung bei dem Kaiser, und an Stelle einer besonderen Landesvertretung möglicherweise bei dem Reichstag stehen, wie auch das Recht, den obersten Beamten der Landesverwaltung zur Verantwortlichkeit zu ziehen; der Bundesrath aber muß dann ganz von der Regierung der Reichslande fortbleiben.

Die nächste Woche wird zeigen, zu welchem Resultat der Reichstag gelangt. Kaum ist zu hoffen, daß der Ausweg zu einem der beiden Glieder obiger Alternative gefunden wird, vielmehr zu fürchten, daß die Vermischung, wie sie der Commissionsvorschlag enthält, auch vom Reichstag angenommen wird. Nur wird wahrscheinlich das Mischungsverhältniß wieder ein anderes, als die Commission es angenommen hat.

C — r.

In dem Artikel zur Münzfrage in Heft 21 sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 821, Z. 9 oben anstatt $\frac{1}{2}$ Centigr. lies: „72 Centigr.“
 „ „ „ 13 „ „ $\frac{1}{2}$ Centigr. „ „72 Centigr.“
 „ 822 „ 15 „ „ 20 Sgr. $\frac{1}{10}$ Pf. „ „20 Sgr. $0\frac{1}{10}$ Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.